

---

Veranstaltungsort: Altstadt Speyer  
Veranstaltungszeiten: Fr 16-1 Uhr (Musik bis 0 Uhr) | Sa 11-1 Uhr (Musik bis 0 Uhr)

Anmeldeformular | **Anmeldefrist bis 31.05.2026 an** [veranstaltungen@stadt-speyer.de](mailto:veranstaltungen@stadt-speyer.de)

## ALTSTADTFEST SPEYER

**11. September bis 12. September 2026**

### Anmelde- und Kontaktdaten:

Name des Geschäfts: \_\_\_\_\_

Produktsortiment\*  
(Schlagwörter / Kursbe-  
schreibung)\*: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Vorname\*: \_\_\_\_\_

Nachname\*: \_\_\_\_\_

Straße\*: \_\_\_\_\_

PLZ\*; Ort\*: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mobilfunknummer\*: \_\_\_\_\_

E- Mail Adresse\*: \_\_\_\_\_

\*Pflichtfelder

Hiermit bewerbe ich mich mit einem **Stand für den Altstadtfest:**

**1. Bitte geben Sie die genauen Maße Ihres Stands an:**

Meter Breite (Frontmeter): \_\_\_\_\_

Meter Tiefe: \_\_\_\_\_

**2. Bitte beschreiben Sie uns Ihren Standaufbau:**

☐ Bühne

☐ Festaufbau

☐ Verkaufswagen

☐ Zelt

☐ Bier- / Stehtische

Genaue Beschreibung: \_\_\_\_\_

**3. Wo befindet sich Ihre Standfläche?**

☐ Pistoreigasse

☐ Holzmarkt

☐ Fischmarkt

☐ Mittelsteg

☐ Hasenpühlstraße

☐ Sonnengasse

☐ Nikolausgasse

☐ Tränkgasse

☐ Unterer Domparkplatz

☐ Domgarten

Genaue Beschreibung: \_\_\_\_\_

**4. Bitte geben Sie an, ob Sie weitere Infrastruktur benötigen:**

☐ Strom

☐ Starkstrom

☐ Wasser

☐ Abwasser

Wenn (Stark-)Strom benötigt wird, Angabe in kW: \_\_\_\_\_

**5. Wird ein Kühlanhänger aufgestellt?**

☐ Ja

☐ Nein

**6. Benötigen Sie Material vom Baubetriebshof?** (Rechnung wird vom Baubetriebshof gesondert gestellt)

☐ Bühnenteile

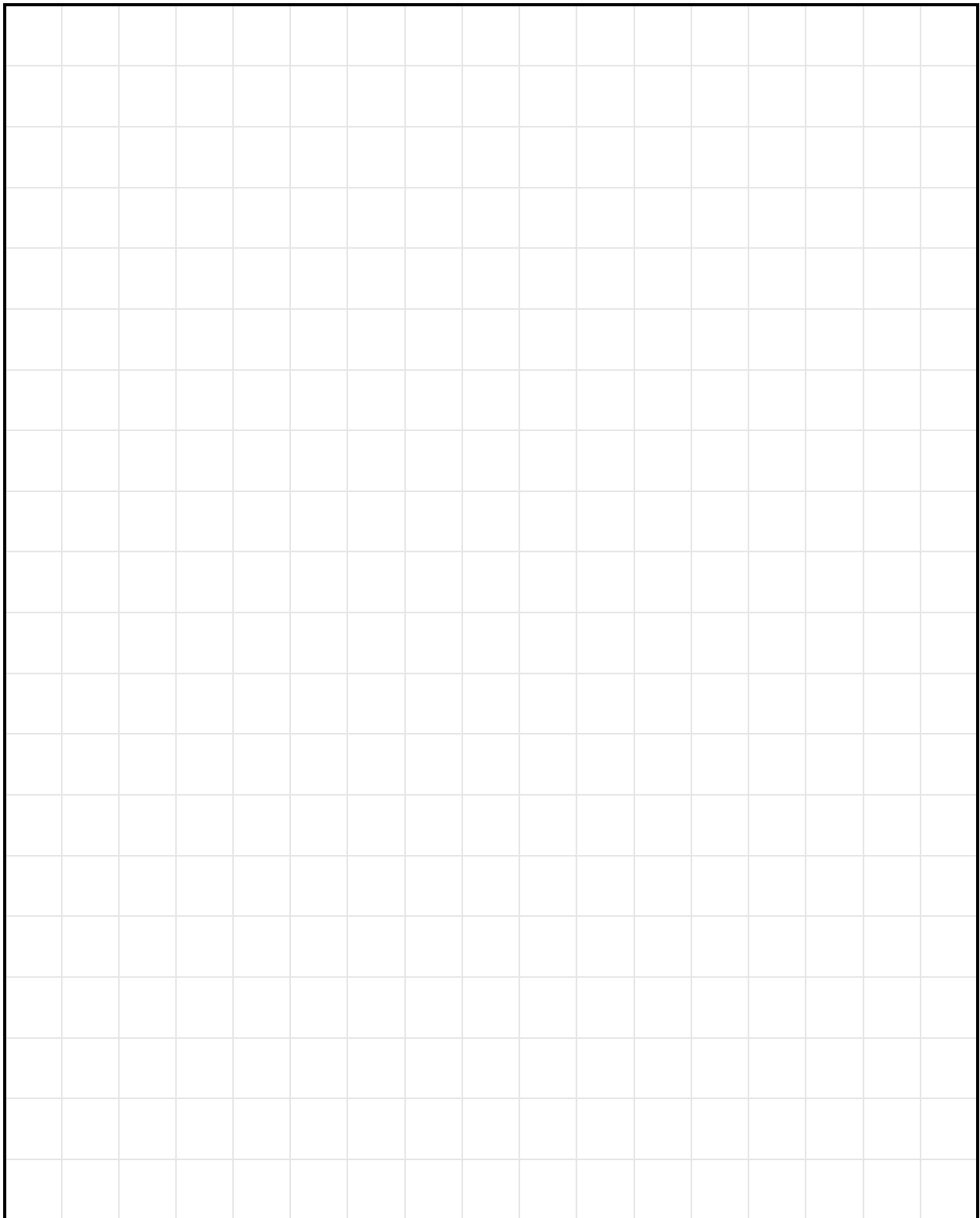
☐ Absperrungen

☐ Altstadt Haus

☐ Markttische

Genaue Anzahl & Beschreibung: \_\_\_\_\_

**7. Skizze vom angemeldet Geschäft (1 Kästchen= 1m x 1m)**



Maßstab:

---

Ort, Datum\*

Unterschrift\*

\*Pflichtfelder

## **Teilnahmebedingungen ALTSTADTFEST SPEYER 2026**

### **1. Veranstaltung / Anmeldung**

Veranstalterin: Stadtverwaltung Speyer  
Veranstaltungsort: Altstadt, 67346 Speyer  
Organisation: Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen  
Anmeldeformular: Anmeldeformulare stehen auf der Webseite der Stadtverwaltung zur Verfügung bzw. können telefonisch unter 06232-42748 oder per E-Mail an [veranstaltungen@stadt-speyer.de](mailto:veranstaltungen@stadt-speyer.de) angefordert werden.  
Anmeldefrist: 31. Mai 2026  
Zusage: Die Zusage erfolgt bis Ende Juli 2026

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Standzuteilung: Die vorhandene Ausstellungsfläche ist begrenzt. Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, behält sich die Veranstalterin eine Auswahl vor. Bei Zulassung zum Altstadtfest erhält der Standbetreiber/die Standbetreiberin eine vertragliche Vereinbarung, woraus die Kontoverbindung und der Verwendungszweck zur Überweisung des Entgelts ergeht.

Absagen: Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu vier Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Stornogebühr liegt im Ermessen der Veranstalterin, beträgt aber mind. 120 €. Bei Nichterscheinen wird der volle Betrag fällig.

### **3. Standplatz, Aufbau & Abbau**

Der Standplatz ist für alle Veranstaltungstage zu mieten. Alle Stände sind gut zugänglich aufzubauen und werden mit mind. einer Standnummer gekennzeichnet.

Öffnungszeiten: Freitag, 11. September 2026, von 16 bis 1 Uhr (Musik bis 0 Uhr)  
Samstag, 12. September 2026, von 11 bis 1 Uhr (Musik bis 0 Uhr)

Aufbau: Mittwoch, 9. September 2026, bis 22 Uhr  
Donnerstag, 10. September 2026, bis 22 Uhr  
Freitag, 11. September 2026, bis 12:30 Uhr

Abbau: Sonntag, 13. September 2026, bis 22 Uhr

Die Aussteller sind verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeiten der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal besetzt zu halten. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht möglich.

Der Standplatz ist besenrein zu verlassen; der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen.

#### 4. Kosten

Die Kosten setzen sich aus dem Standentgelt, etwaigen Nebenkosten (Strom, Wasser) und einem Bearbeitungsentgelt zusammen. Das Gesamtentgelt unterliegt der Umsatzsteuerpflicht von 19 Prozent, welche zu den Nettobeträgen hinzukommt.

Standentgelt:

| Art der Nutzung                               | Begrenzung | Bemessungs-<br>grundlage | Entgelt  |
|-----------------------------------------------|------------|--------------------------|----------|
| Kleiner Stand                                 | max. 3m    | pauschal                 | 75 Euro  |
| Stand im Innenhof                             |            | pauschal                 | 150 Euro |
| Aufbau auf der Straße zusätzlich zum Innenhof |            | pauschal                 | 200 Euro |
| Kleiner Aufbau (z.B. nur ein Zelt oder Tisch) | max. 3m    | pauschal                 | 220 Euro |
| Mittlerer Aufbau I                            | max. 5m    | pauschal                 | 330 Euro |
| Mittlerer Aufbau II                           | max. 10m   | pauschal                 | 460 Euro |
| Großer Aufbau                                 | über 10m   | pauschal                 | 570 Euro |
| Bühne mit Ausschank                           |            | pauschal                 | 570 Euro |
| Steinbühne im Domgarten                       |            | pauschal                 | 800 Euro |

Entgelt Reduzierung: Die Entgelte reduzierten sich für von Anwohner\*innen selbst betriebenen Stände um 50%. Gewerbliche Anlieger\*innen gelten nicht als Anwohner im Sinne der Veranstaltungssatzung.

|              |                           |                                                |
|--------------|---------------------------|------------------------------------------------|
| Nebenkosten: | Stromkosten:              | wird separat über die Elektrofirma abgerechnet |
|              | Stromkosten (Starkstrom): | wird separat über die Elektrofirma abgerechnet |
|              | Wasser-/Abwasserkosten:   | 80 Euro pauschal                               |

Die Gesamtkosten werden bei Teilnahmebestätigung fällig und wird bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet (siehe Punkt 2).

#### 5. Versicherung / Haftung

Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Stand-ausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der am Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen ist ausgeschlossen. Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

#### 6. Hausrecht

Die Veranstalterin übt innerhalb des Veranstaltungsgeländes das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

## 7. Allgemeines

- Ausschank:** Eine Ausschankgenehmigung muss mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Gaststättengewerbe der Stadt Speyer beantragt werden.
- Fliegende Bauten:** Bei fliegenden Bauten im Sinne des § 76 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) handeln, ist das gültige Prüfbuch unmittelbar nach der Anreise in Speyer bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Stadthaus, Maximilianstraße 100, EG, Zimmer 004, Tel.: 06232-14 2459 vorzulegen.
- Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung darf nur aus kontrollierten Trinkwasseranlagen erfolgen. Trinkwasserschläuche müssen die Anforderungen nach KTW-Kategorie A erfüllen und gem. DVGW W 270 geprüft sein. Übliche Gartenschläuche und ähnliche für Trinkwasser ungeeignete Materialien dürfen nicht als Trinkwasserleitung verwendet werden. Die für die Wasserversorgung erforderlichen Standrohre werden durch den Baubetriebshof Speyer angeschlossen.
- Verkehrssicherung:** Im Zeitraum von Aufbau und Abbau, insbesondere während des Veranstaltungsbetriebs, übernimmt der Beschicker die Verkehrssicherungspflicht an seinem Stand.
- Feuerlöscher:** An jedem Stand, Zelt oder Verkaufswagen ist zur Bekämpfung von Entstehungsbränden mindestens ein tragbarer Feuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A, B, C nach DIN 14406-4, EN 3 der Leistungsstufe von mind. 9 Löschereinheiten nach ASR 2.2 (z.B. Typ PG 6 ABC), betriebsbereit, gut sichtbar und zugänglich, vorzuhalten. Besteht die Gefahr eines Fettbrandes, ist zusätzlich ein Feuerlöscher der Brandklasse F vorzuhalten. Die Prüfung der Feuerlöscher (Anzahl und Typ) wird bei der Sicherheitsbegehung am Samstag um 10 Uhr durch die Feuerwehr Speyer oder einer beauftragten Person kontrolliert und dokumentiert. Der Stand darf erst nach erfolgter Kontrolle und Dokumentation geöffnet werden.
- GEMA:** GEMA Anträge und -Gebühren sind von diesem Vertrag nicht umfasst und sind vom Beschicker in Eigenregie zu veranlassen.
- Kommunikation:** Der Beschicker erklärt mit seiner Unterschrift das Einverständnis zur Nutzung des Messenger Dienstes „Signal“ durch die Stadt Speyer für Zwecke der Kommunikation von Informationen, Terminen, Ankündigungen sowie Versenden von Wetterberichten und sonstiger sicherheitsrelevanter Informationen.
- Schlussbestimmungen:** Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingung der Veranstalterin an.

Anmeldefrist: 31. Mai 2026

Ansprechpartner: **Stadtverwaltung Speyer**  
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen  
z.Hd. Frau Heidi Jester und Frau Lena Damian  
Kleine Pfaffengasse 21  
67346 Speyer  
E-Mail: [veranstaltungen@stadt-speyer.de](mailto:veranstaltungen@stadt-speyer.de)  
Tel.: 06232/14-2748 oder 14-2731